

**Meldung an die Lehrperson / Bezug von Jokertagen**

**Schüler/in**

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Lehrperson:..... Klasse: .....

**Erziehungsberechtigte**

Name: ..... Vorname: .....

Tel-Nr.: ..... E-Mail: .....

Wir beziehen ..... Jokertag(e) (Anzahl Tage)	<b>Bitte Sperrtage beachten*</b>
am/vom: ..... bis: .....	

Ort / Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

.....

**➔ Bitte geben Sie dieses Formular der Klassenlehrperson ab.**

**Reglement Jokertage**

- Pro Schuljahr können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen während zweier Tage fernbleiben. Diese sogenannten Jokertage können auch einzeln oder zusammengefasst auf die Kindergartenstufe, auf die 1. – 3. Primarklasse, auf die 4. – 6. Primarklasse beziehungsweise auf die Sekundarstufe bezogen werden. Halbtage gelten als Ganztage.
- Während einer Stufe nicht bezogene Jokertage verfallen.
- Der Bezug von Jokertagen soll nach Möglichkeit zwei Tage vorher mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Das Formular ist von den Eltern oder Dritten, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, zu unterzeichnen.
- Eltern oder Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen/Stellen (Therapie, Fachlehrpersonen, schulergänzende Betreuung) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.
- **\*Als Sperrtage gelten der letzte Schultag vor den Sommerferien (Schulschlussstag mit speziellem Programm) sowie der erste Schultag nach den Sommerferien (Grüezi-Tag). An diesen Tagen dürfen keine Jokertage eingezogen werden.**
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff sowie Lernkontrollen in Absprache mit den Lehrpersonen nachzuholen.
- Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage mit einem „J“ in die Absenzenliste ein.